Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 31. Januar 2027, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Oberschlettenbach
und
am Sonntag, dem 14.Februar 2027, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Oberschlettenbach
statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **25.12.2026**,12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern erhalten.

Oberschlettenbach, den 20. Oktober 2026

Christian Burkhart,
Ortsbürgermeister als Wahlleiter